Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 45

Artikel: Erklärung eines das Militär-Sanitätswesen betreffenden Falles

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allseitige Bilbung erhöht die Fachbilbung, b. h. sie hebt den Mann über lettere hinaus, sie gibt ihm den weiten Gesichtstreis, barum konnen wir unsere verehrl. Leser nicht genug auffordern zum Studium der Kriegsgeschichte, der Militarliteratur.

Bum Schluffe fei noch eines vorzüglichen Unternehmens bes herrn h. von Löbell, Oberft 3. D., gebacht.

Herr v. Löbell veröffentlicht unter Mitwirkung einer Anzahl von Offizieren "Jahresberichte über bie Beränderungen und Fortschritte im Militär=wesen", beren I. Jahrgang 1874 vor uns liegt.

Diefem Werte, sowie ber "Registrande bes beutsichen Generalstabs" werben wir in einer ber nachsten Rummern eine ausführliche Besprechung wibmen.

Erklärung eines das Militär=Sanitätswesen betreffenden Falles.

In ber letten Zeit ist ein Fall, wo ein GuibenRekrut, angeblich in Folge mangelhafter Pflege
und versehlter ärztlicher Behandlung, in bem Burgerspital zu Luzern zu Grunde gegangen sein soll,
in ber Tagespresse vielsach besprochen worden. Auch
uns ist eine bezügliche Zusendung zugegangen und
Aufnahme in unsere Zeitschrift verlangt worden.

Die "Schweizerische Militar = Zeitung" ist bas Organ ber schweizerischen Armee. Sie hat gewiß bie Berpflichtung, die Interessen berselben, ja ber einzelnen Mitglieder berselben, zu vertheibigen.

Anderseits glaubt aber die dermalige Redattion, nur objektive Behandlungen aufnehmen zu durfen. Aussälle gegen Personen und nicht militärische Einrichtungen werden in den politischen Zeitungen mehr am Plate sein, als in dem Organ der Armee und können auch dort ausführlicher besprochen werden, als dieses in einer Zeitschrift, die wöchentslich nur einmal erscheint, möglich wäre.

Dieses hat uns veranlaßt, die eine Einsenbung nicht aufzunehmen. Dieses um so mehr, als auf Anordnung bes eidg. Militar-Departements ber Herr Oberfelbarzt mit ber Untersuchung bes Falles beauftragt ift.

Allerdings sind wir (wie auch der Herr Einsender) der Ansicht, daß diese Wahl keine glückliche war, da der Herr Oberfeldarzt sich in Folge seiner schon vor der Untersuchung abgegebenen öffentlichen Erklärung in keiner unbefangenen Stellung besinset, ja, der Hr. Oberfeldarzt selbst bei dem Fall nicht unbetheiligt ist, da er, trotdem der durch einen Sturz mit dem Pserd, wie behauptet wird, leicht verletzte Guiden-Rekrut den bekannten Berzichtsrevers gleich unterschrieben hat, es verweigerte, denselben in seine Heimath und zu seiner Familie abreisen zu lassen und die Ueberführung desselben in das Luzerner Bürgerspital anordnete.

Was nun das Lettere anbelangt, so mag das Borgehen des Herrn Oberfeldarztes durch das Geseth begründet sein, wie noch vieles Andere!

Doch Gefete kann man anbern und wir hoffen, biefes merbe in kurger Zeit geschehen.

Auf jeden Fall werden wir uns demnächst im

Interesse ber Armee in eingehenderer Beise mit unserem Militar-Sanitatswesen beschäftigen.

Die Rebaktion.

Geschichte ber Belagerung von Straßburg im Jahre 1870 vom Ing. : Hauptmann R. Wagner. Zweiter Theil. Wit 2 Planen und 20 Beis lagen. Berlin 1874. F. Schneiber u. Komp. (Schluß.)

Im 15. Kapitel wird das Verhalten des Vertheibigers in den Tagen vom 18. bis 23. August geschilbert.

Biel Energie in ber aktiven Vertheibigung scheint in dieser Spoche nicht entwickelt zu sein. Bei Nacht hielt sich der Vertheidiger fast ausnahmslos innershalb der Werke. Jeden Morgen wurde zuerst vor allen Thoren die nächste Umgebung rekognoszirt, dann rückten Infanterie-Detachements hinaus, denen Arbeiter = Abtheilungen zu Demolirungs = Arbeiten solgten. Nur einzelne Schüsse wechselten beide Borspostenlinien mit einander.

Sonderbar erscheint es, daß der Vertheidigungsrath am 23. August beschloß, die vorhandenen Kontreminen zu demoliren. Wenn auch mit dem disponiblen Genie-Detachement weder der völlige Ausdau des sehr unvollständigen Minenspstemes, noch die Führung eines förmlichen Minenkrieges möglich war, so ist doch nicht zu übersehen, daß der Angreiser bei Unkenntniß der wahren Sachlage zu unterirdischem Vorgehen genöthigt wurde, und badurch einen Zeitverlust erleiden mußte, der schwerer als direkte materielle Schädigung in's Gewicht fallen konnte.

Auch bie übrigen, im Inneren bes Plates getroffenen Magregeln waren nicht bazu angethan, einen gaben Wiberstand zu begunftigen.

Un Lebensbedürfniffen zeigte fich noch fein Man= gel, benn ber freie Bertehr im Guben lieg noch täglich Schlachtvieh, frifches Gemufe u. bgl. in bie Stadt gelangen. Dagegen mar bie Stimmung ber Einwohnerschaft eine ichmule geworben, ba alle Nachrichten von Außen feit bem 18. August ganglich ausblieben. Rur bie ziemlich zusammenge= schrumpften Lotalblatter unterhielten ihre Lefer im Inseratentheile mit ben zuvorkommenbsten Ginlabungen ichweizerischer Gaftwirthe, bie heiße Sahreszeit in ihren Sotels und Pensionen in frischer Alpenluft zu verleben. Welche bittere Fronie für bie armen eingeschlossenen Stragburger! Und boch lebten die Meisten unbekummert in ben Tag bin= ein, benn von Seiten ber Behorben erfolgte feine Aufflarung über bie Lage, murben feinerlei Borfichtsmaßregeln empfohlen, bis endlich die Proflamation vom 23. August Morgens alle Ungewißheit entfernte.

Der nun folgenden Bombarbementsperiode widmet ber Berfaffer ben V. Ubschnitt in 3 Kapiteln.

Im 16. Kapitel finb bie Borbereitung, sowie bie Ausführung und Sicherung bes Baues ber Bombarbementsbatterien ausführlich und anziehend geschildert.